Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

№ 258. Dienstag, 6 November 1906 59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis [illegible] bei einmaliger Woche [illegible] 50 Pfg., durch unsere Austräger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger [illegible] ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Zum Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 59. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Das im Grundbuche für Nünchritz, Grödl. Ant. Blatt 176 auf die Namen **Friedrich Wilhelm Mechel** und **Josef Alfred Scholz** eingetragene Grundstück soll am

29. Dezember 1906, vormittags 9 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 10,7 Ar groß und auf 31 000 M. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, Nr. 113 Q des Brandkatasters, und Garten.

Brandversicherung: 26 600 Mk. —.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Oktober 1906 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 5. November 1906.

Königliches Amtsgericht. Za 48/06.

Auf Grund von § 1170 des Bürglichen Gesetzbuchs ist beantragt, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubiger folgender Hypotheken zu erlassen, als:

1. Antragstellerin: Wilhelmine verw. Möbius geb. Tanneberger in Strehla.
(Blatt 225 des Grundbuchs für Strehla)
„Dreißig Taler —. —. Conv. Mz. oder dreißig Taler 25 ngr. —. im 14 Talerfuße unbezahlte Kaufstermingelder jährlich mit 10 Taler —. —. Conv. Mz. gleich 10 r. 8 ngr. 3 Pfg. im 14 Talerfuße zahlbar dem Auszügler Johann Gottfried Moritz und dessen Ehefrau Johanne Christiane Moritz geb. Zimmermann zu Strehla",
eingetragen am 21. August 1834.
2. Antragsteller: Carl Friedrich Littmann, Lokalrichter in Strehla.
(Blatt 228 des Grundbuchs für Strehla)
„Sechs und dreißig Taler Conv. Mz. oder Sieben und dreißig Taler —. —. im 14 Talerfuße an die unbezahlten Kaufgelder gewiesenes eheweibliches Einbringen der Johanne Sophie Rothstein früher verwittw. gewes. Bahrt geb. König zu Strehla",
eingetragen am 22. Dezember 1801.
3. Antragsteller: Friedrich Gustav Marx, Handarbeiter in Lichtensee.
(Blatt 43 des Grundbuchs für Lichtensee)
„a. Zwölf Taler 12 gr. — Pfg. Conventionsmünze, oder Zwölf Taler 25 gr. 4 Pfg. im 14 Talerfuße Kaufsangeld und
b. Fünf Taler —. —. Conventionsmünze, oder Fünf Taler 4 gr. 2 Pfg. im 14 Talerfuße, unbezahlte Kaufgelder der Johanne Elisabeth verw. Haase zu Lichtensee",
eingetragen am 14. Juni 1817.

Diejenigen, die als Gläubiger auf die bezeichneten Lasten Ansprüche geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, diese spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gerichte auf

den 18. Februar 1907, vormittags 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Riesa, den 5. November 1906.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, den 9. November 1906, vorm. 11 Uhr,

kommt im Auktionslokal hier ein Kutschwagen — Whisky — gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 2. November 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die auf **Mittwoch, den 7. d. M., vorm. 10** Uhr im Auktionslokale hier angesetzte Versteigerung ist **aufgehoben.**

Riesa, den 6. November 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 6. November 1906.

— Seit Anfang dieser Woche ist die Expedierung beladener Kähne nach der Oberelbe wieder lebhafter. Vorgestern und gestern sind 5 Dampfer mit 36 Kähnen von Hamburg aus expediert worden. 3 Dampfer mit 13 Kähnen trafen dort von der Oberelbe ein. Zur Expedierung nach der Oberelbe lagen gestern oberhalb der Elbbrücken 135 Kähne fertig.

—y Die 5. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verurteilte gestern nachmittag den 14 Jahre alten Laufburschen Georg William Naumann aus Riesa wegen schweren Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis. Der Angeklagte erbrach am 9. September in der Wohnung einer Witwe ein verschlossenes Schränkchen und stahl daraus 10 M. — Vom gleichen Gerichtshofe erhielt der 19jährige bisher unbescholtene Schuhmacher Otto Hermann Schulze aus Gröbel wegen versuchten schweren Diebstahls eine 3monatige Gefängnisstrafe. Am 3. September d. J. wollte der Angeklagte die verschlossene Kommode zweier Dienstmägde gewaltsam öffnen, um daraus Geld zu stehlen. Der beabsichtigte Diebstahl kam jedoch nicht zur Vollendung. — Die in Riesa wohnende Handelsfrau Anna Marie Starke war wegen Gewerbevergehens angeklagt. Der Angeklagten wird beigemessen, an ihre Mittagstischgäste Bier zum sofortigen Genuß verkauft, ohne Schankkonzession zu haben. Das Kgl. Schöffengericht Riesa erkannte auf kostenlose Freisprechung, da die Gäste sich das Bier selbst in dem Produktengeschäft der Starke gekauft und geholt hatten. Gegen dieses Urteil hatte die Kgl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt jedoch ohne Erfolg, die 4. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden gelangte zu denselben Feststellungen, wie die vorige Instanz und ließ es deshalb bei der Freisprechung.

— Zum neuen Wassergesetz für Sachsen haben nun auch die sächsischen Mühlenbesitzer in ihrer Eigenschaft als Interessenten am Wasser Stellung genommen. Eine am Montag in Dresden stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Sächsischen Mühlenverbandes gab ihren Standpunkt durch Annahme folgender Resolution zu erkennen: „Die heute in Dresden anwesenden Mitglieder des Sächsischen Mühlenverbandes, welche in ihrer überwiegenden Mehrheit Besitzer von Wassermühlen sind, haben das den Ständen im Entwurf vorgelegte Wassergesetz zum Gegenstand ihrer heutigen Beratungen gemacht. Sie fühlen sich laut Beschluß der Versammlung veranlaßt, der von beiden Häusern des Landtages zur Vorbereitung des Wassergesetzes gewählten Zwischendeputation hiermit zu erkennen zu geben, daß sie dagegen Verwahrung einlegen müssen, wenn in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden sollen, wonach ihnen das zum Betriebe ihrer Kraftanlagen erforderliche Wasser ganz oder teilweise entzogen werden könne und ihr Besitztum nicht mehr als ihr wohlerworbenes Eigentum zu gelten habe. Sie glauben, daß ihre auf Ausnutzung der Gewässer und des darin enthaltenen Wassers als „Kraft" sich stützenden Berechtigungen sehr wohl sich vereinigen lassen mit den Ansprüchen, die auf die Benutzung von Wasser als „Stoff" erhoben werden, ohne daß Eingriffe in ihr rechtlich erworbenes und nach der Verfassung zu schützendes Eigentum erforderlich seien. Die versammelten Mühlenbesitzer glauben sich zu der Bitte berechtigt, bei der Königlichen Staatsregierung die Anträge zu stellen: 1) den vorgelegten Gesetzentwurf zurückzuziehen, 2) ein anderes Gesetz auszuarbeiten, welches dem heute in Sachsen geltenden Gewohnheitsrechte und dem sich darauf stützenden Wirtschaftsstande entspricht."

—§§ Wie schon kurz mitgeteilt, hat der sächsische Kultusminister eine für den Schulunterricht wichtige Verordnung erlassen. Danach wird der Unterricht einschneidende Veränderungen erfahren. Es sollen nämlich von Ostern 1907 ab versuchsweise (und vielleicht zunächst nur an gewissen höheren Lehranstalten) die meisten Unterrichtsstunden von 50 auf 40 Minuten verkürzt, die großen Pausen zwischen diesen (nach der 2. und 4. Stunde) von 15 auf 20 Minuten verlängert werden, während die kleinen Pausen (nach der 1. und 2 Stunde) ihre Dauer von zehn Minuten beibehalten. Durch die neue Einrichtung wird es ermöglicht, im Sommer von 7 bis spätestens 1/2 12 Uhr und im Winter von 8 bis spätestens 1/2 1 Uhr an mehreren Vormittagen je fünf Unterrichtsstunden zu erteilen und auf die Weise die schulfreien Nachmittage um einen oder zwei zu vermehren. Diese so gewonnenen Nachmittage müssen aber zu turnerischen Spielen, sportlichen Uebungen, Ausflügen in die Umgebung und dergleichen unter Aufsicht oder Teilnahme der Lehrer verwendet werden. Für die Volksschulen kommt die Reform noch nicht in Frage.

Döbeln, 5. November. Folgendes niedliche Geschichtchen ereignete sich anläßlich der Reichstagswahl im Döbelner Wahlkreis. Die Offiziere des hier garnisonierenden Regiments und mehrere Gutsbesitzer der Umgebung veranstalten des öfteren eine sogenannte Schnitzeljagd. Die Herren erscheinen dazu im roten Frack und weißer Hose. Am Tage nach der Wahl, in der der sozialdemokratische Kandidat durchkam, fand auch eine Jagd statt. Einer der Herren ließ durch seinen Diener sein Pferd zur Sammelstelle bringen, und als sich der Diener wieder entfernte, begegnete ihm eine ältere Frau: „Na, die sein grad die Richtgen", ruft sie schon von weiten. „Aber was denn, liebe Frau", frägt der Diener. „Nu, da is nu gestern Pinkau (rot) durchgekumm, un heite reiten se in roten Frack rum." (Lpz. Tbl.)

Dresden, 5. November. Die Königin-Witwe Carola ist heute nachmittag von Juan-les-Baines, wo sie seit einigen Tagen weilte, nach Genua abgereist.

* Dresden. Seit voriger Woche ist die Residenz um ein Denkmal reicher geworden. Am Freitag hat man ohne Sang und Klang, in den Anlagen am Crispi-Platz in der Vorstadt Löbtau, die Broncestatue des italienischen Ministers, welche die Stadt Palermo Dresden schenkte, auf den hierzu beschafften Granitsockel gestellt. Als der Gemeindevorstand des vor den Toren der Hauptstadt liegenden und sich mächtig entfaltenden Dorfes einen Namen für den Platz suchte, hat er wohl kaum gedacht, daß dem Orte eine solche Ehre zu Teil würde. Hiesige Zeitungen sind aber nicht sehr begeistert für den italienischen Volksmann.

* Dresden. Die Zunahme der Zahl der Kraftfahrzeuge auf den Straßen der Stadt bringt anscheinend auch eine Vermehrung der Unfälle mit sich. Der schweren Verletzung des Commerzienrates Pfund folgte bald darauf der durch Ueberfahrenwerden herbeigeführte Tod der Frau Kaufmann Conradi auf der Johann Georgenallee, während am gleichen Tage ein übermäßig schnell fahrendes Automobil auf der Lenneštraße einen Radfahrer umstieß, sodaß seine Unterbringung im Krankenhause erfolgen mußte.

Chemnitz. Auf eine vom Nationalliberalen Verein in Chemnitz ausgehende Einladung versammelte sich am Sonntag in Chemnitz eine größere Zahl von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei aus Chemnitz und den benachbarten Wahlkreisen. Der Zweck der von Herrn Langhammer geleiteten Besprechung war die Bildung einer Unterorganisation zur Ausdehnung der Werbearbeit und Vorbereitung der Landtags- und Reichstagswahlen. Es wurde beschlossen, einen Parteisekretär anzustellen, der im Einvernehmen mit der Parteileitung und dem General-